



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0002/2019		Datum: 28.01.2019	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10 / Ne	
Betreff:			
Abruf von Leistungen aus den Rahmenvereinbarungen des Landes Rheinland – Pfalz durch die Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
11.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Unterrichtung:

Die Stadt Koblenz hat an dem knapp 2 Jahre laufenden „Pilotprojekt Kommunen“ des Landes Rheinland – Pfalz teilgenommen. Hiermit verbunden war der Abruf von Leistungen aus den von der Zentralen Beschaffungsstelle des Landes (ZBL) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen.

Das Pilotprojekt endete am 31.12.2018.

Die ZBL beabsichtigt die Überführung des „Pilotprojektes Kommunen“ in eine dauerhafte Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften an den Rahmenvereinbarungen. Die endgültige Zustimmung der übergeordneten Ministerien steht noch aus, wird aber erwartet.

Die Stadt Koblenz hat bereits ihr Interesse an der dauerhaften Zusammenarbeit mit der ZBL bekundet.

Die jährlichen Kosten für die Aufwandserstattung werden je Kommune voraussichtlich bei ca. 5.000 € liegen.

Vorteile für die Stadt Koblenz

Zur Beachtung des immer umfangreicher werdenden Vergaberechts und der Gewährleistung einer rechtssicheren Beschaffung wurde die Zentrale Beschaffungsstelle des Landes (ZBL) eingerichtet. Die ZBL schließt vorrangig Rahmenverträge ab, aus denen die Dienststellen des Landes ihren Beschaffungsbedarf decken können.

An diesen Rahmenverträgen können die Kommunen nun ebenfalls teilhaben.

Durch die Bündelung des landesweiten Bedarfes für ca. 800 Landesdienststellen kommt es durch die Beteiligung der Kommunen zu einer weiteren Mengenmehrung. Die Ausschreibungsergebnisse werden hierdurch grundsätzlich günstiger.

Nicht zuletzt werden die Kommunen beim Aufwand der rechtssicheren Durchführung von teilweise umfangreichen und komplizierten Ausschreibungen deutlich entlastet.

Abrufbare Leistungen

Auf die nachstehenden Rahmenverträge kann aktuell zugegriffen werden. Eine Erweiterung des Sortiments ist zu erwarten.

Lfd. Nr.	Abrufbare Leistungen
1	Büromaterial (ca. 1.000 Artikel, einschließlich Toner und Tinte)
2	Reinigung, Hygiene (Toilettenpapier, Seife usw.)
3	Büromöbel allgemein (Tische, Schränke, Sideboards usw.) / k e i n e Spezialmöbel, wie für Kitas etc.
4	Bürostühle (Bürodrehstühle, Besucherstühle usw.)
5	Tankkarten
6	Diesel / Heizöl (Tankwagenbelieferung)
7	Projektionstechnik (Beamer, Bildschirme usw.)
8	Nutzfahrzeuge (Kastenwagen, Kleinbus usw.)
9	Matratzen (z. B. für Aufnahmeeinrichtungen und sonstige öffentlich-rechtliche Unterkünfte)
10	Schmierstoffe / Öle (Motor- und Hydrauliköle)
11	Papier / Umschläge (Kopierpapier, Briefumschläge)
12	Pakete (Versendung Pakete)
13	Briefpostdienstleistungen (Versendung Briefe)
14	Arbeitsmedizinische und Sicherheitstechnische Betreuung
15	Kopiergeräte (Beschaffung für Verwaltung und Schulen)
16	Prüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte